

Die Referenten,

- RA Prof. Dr. Christian **Birnbaum**,
- Prof. Dr. Binke **Hamdan** und
- Prof. Dr. Hinnerk **Wißmann**

sind ausgewiesene Spezialisten in ihren Bereichen. Prof. Dr. Birnbaum kommentiert die Regelungen zum Studien- und Prüfungsrecht im HG NRW bei beck-online. Prof. Dr. Hamdan beschäftigt sich mit Fragen des hochschulischen Disziplinarrechts. Prof. Dr. Wißmann ist Vorsitzender des Senats der Universität Münster und war Gutachter im Gesetzgebungsverfahren zum Hochschulstärkungsgesetz.

Veranstaltungsziele

Die Teilnehmer

- haben einen Überblick und einen ersten Einblick in die gesetzlichen Neuregelungen erhalten,
- kennen die aktuellen Regelungsbedarfe für die Hochschulen, die sich aus dem Gesetz ergeben und
- haben vom kollegialen Austausch mit den anderen Teilnehmern profitiert.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme am Seminar

„Hochschulstärkungsgesetz: Neuerungen und aktuelle Regelungsbedarfe“

am Dienstag, 20.10.2026 im **Parkhotel Kranz**,
Mühlenstraße 32-44, 53721 Siegburg an.

Name, Vorname:
Hochschule/Einrichtung:
Fachbereich:
Funktion:
Rechnungsadresse:
Telefon:
E-Mail-Adresse:
Datum:
Unterschrift:

☐ Ich bin jederzeit widerruflich einverstanden, über Veranstaltungen von Fortbildung West per E-Mail informiert zu werden. (Unsere Veranstaltungen sind manchmal ausgebucht; wer frühzeitig informiert ist, kann sich bevorzugt anmelden.)

Fortbildung West

Seminar

Hochschulstärkungsgesetz: Neuerungen und aktuelle Regelungsbedarfe (Präsenzveranstaltung)

Termin: Di, 20.10.2026

Uhrzeit: 11.00-16.45 h

Dauer: Viereinhalb Zeitstunden zzgl.
Pausen

Referenten:

- RA Prof. Dr. Christian Birnbaum, Siegburg,
- Prof. Dr. Binke Hamdan, HSPV NRW und
- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Universität Münster

Veranstaltungsort: Siegburg
(Parkhotel Kranz)

Teilnahmegebühr:

600 EUR, einschließlich Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung

Präsenzseminar

Hochschulstärkungsgesetz: Neuerungen und aktuelle Regelungsbedarfe

Zum 4.8.2026 ist das **Hochschulstärkungsgesetz** in Kraft getreten. Zahlreiche Neuerungen werden eingeführt. Der Umfang des Gesetzes ist erheblich angewachsen. Das Gesetz beinhaltet beachtliche **Neuerungen** und verursacht beachtliche **Handlungsbedarfe** für die Hochschulen. Regelungen in **Grundordnungen**, die mit dem Gesetz nicht im Einklang stehen, treten zum 31.12.2026 außer Kraft (§ 116 Abs. 2 Nr. 1 S. 2 HG NRW).

Es referieren

- Prof. Dr. **Wißmann** zum Thema: „Regelungs- und Handlungsaufträge für die Hochschulselbstverwaltung durch die Neufassung des HG NRW“,
- Prof. Dr. **Birnbaum** zum Thema: „Neuerungen und Regelungsbedarfe im Studien- und Prüfungsrecht“ und
- Prof. Dr. **Hamdan** zum Thema: „Sicherheits- und Redlichkeitsrecht“.

Einzelthemen sind unter anderem:

Neuerungen; z. B.:

- Viertelparität (§ 22 Abs. 2 S. 3, S. 4 HG NRW);
- Micro-Credentials (§§ 60a, 62 Abs. 5 HG NRW);
- Anerkennung von Prüfungsleistungen (§ 63a HG NRW);
- Anwesenheitspflicht (§ 64 Abs. 1 S. 2 HG NRW);
- Promotionsrecht (§ 67 Abs. 2, Abs. 3 HG NRW);
- Sicherheits- und Redlichkeitsrecht (§§ 84 ff. HG NRW).

Regelungsbedarfe; z. B.:

- Entlastung wegen Gremienmitgliedschaft (§ 11b Abs. 5 HG NRW);
- Berufungsverfahren (§ 38 Abs. 4 HG NRW);
- Beauftragte für die studentischen Hilfskräfte (§ 46a Abs. HG NRW);
- Ordnungsmaßnahme-Verfahren (§ 51a Abs. 4 HG NRW);
- Vielfalt- und Mitglieder-Schutz-Konzept (§ 85 Abs. 1 HG NRW).

Regelungsoptionen; z. B.:

- Rahmenprüfungsordnungen (§§ 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, 64 Abs. 1a HG NRW);
- Stimmverhältnisse für die Mitgliedergruppen (§ 22 Abs. 2 HG NRW).

Zur Veranstaltung gehört der bewährte und geschätzte kollegiale Erfahrungsaustausch. Ihm wird angemessen Raum gegeben.

Teilnehmer

Die Veranstaltung richtet sich an

- Gremienmitglieder,
- Mitarbeiter hochschulischer Prüfungsämter,
- Prüfungsausschussmitglieder,
- Justiziere

und alle, die beruflich mit dem HG NRW befasst sind.

Die **Teilnehmerzahl** ist auf **maximal 40** begrenzt.

Hinweise

- **Anmeldungen** erfolgen unter www.fortbildung-west.de oder durch Übersendung des Anmeldevordrucks per E-Mail oder Fax.
- Eine unverbindliche **Voranmeldung** unter Vorbehalt der Kostenzusage ist möglich.
- Es ist möglich (und gerne gesehen), dass Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung spezielle **Themenwünsche** übermitteln.
- Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt.

Auskünfte

Fortbildung West, Peterstraße 12, 53721 Siegburg, Fr. Vanessa Schoofs

Tel: 02241 9052998

Fax: 02241 2417276

E-Mail: vanessa.schoofs@fortbildung-west.de